



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Rudewig & Lompe Energie GbR, In der Gasse 12, 35279 Neustadt; Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage (WKA) in der Gemeinde Gilserberg; **Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i.V.m. § 19 Abs. 3 Satz 2 BImSchG wird folgende Genehmigung vom 09.04.2026 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 20.06.2025, Eingang am 24.06.2025, zuletzt ergänzt am 19.12.2025, wird der

Rudewig & Lompe Energie GbR
In der Gasse 12,
35279 Neustadt

vertreten durch Herrn Michael Rudewig als zur Geschäftsführung Berechtigtem

nach § 4 i. V. m. § 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, **eine Windkraftanlage** (WKA, gleichbedeutend mit Windenergieanlage WEA) in der Gemarkung Gilserberg der **Gemeinde Gilserberg** an nachfolgendem Standort des Vorranggebietes HR 65 gemäß Teilregionalplan Energie Nordhessen inkl. Nebeneinrichtungen zu errichten und zu betreiben:

WKA 4: Gemarkung Gilserberg, Flur 9, Flurstücke 11 und 12

ETRS89/UTM-Koordinaten (Rechtswert/Hochwert): R: 32503955 / H: 5643198

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage (WKA) des Typs ENERCON E-160 EP5 E3 R1 mit 5.560 kW Nennleistung, 166,60 m Nabenhöhe, 160 m Rotordurchmesser und 246,60 m Gesamthöhe einschließlich Kranstellfläche, Montage- und Lagerflächen auf dem Anlagengrundstück wie in Kapitel 5.6 der Antragsunterlagen, Lageplan im Maßstab 1:1000, sowie im Landschaftspflegerischen Begleitplan unter Kapitel 19.3.4 „Bestands-Konfliktplan“ als Anlagenflächen dargestellt.

Der Bau bzw. Ausbau von Zuwegungen, in Kapitel 5.13.1.1 nachrichtlich dargestellt als „Zuwegung informatorisch“, und die unter Kapitel 5.13.2.1 informatorisch dargestellte Kabeltrasse sowie sonstige Eingriffsflächen sind in dieser Genehmigung nicht eingeschlossen.

Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Hessischen Verwaltungsgerichtshof

Fachgerichtszentrum

Goethestraße 41 + 43

34119 Kassel

erhoben werden.

Ein eventueller Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage ist gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung zu stellen und zu begründen.

Soweit die Klage nur gegen die hiermit getroffene Kostenentscheidung gerichtet wird, ist sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids beim Verwaltungsgericht zu erheben:

Verwaltungsgericht Kassel
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel“

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen von **Dienstag, 12.05.2026** bis **Dienstag, 26.05.2026** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden:

Homepage des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr) an folgende Telefonnummer: 0561-106-4747 oder an folgende E-Mail-Adresse: immissionsschutzks@rpks.hessen.de.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben.

Die Klagefrist endet am 26.06.2026.

Kassel, 23.04.2026

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III – Umweltschutz –
RPKS - 0030-33.1-053e03.06-00014#2025-00001